

Annahmebedingungen für EPS zum Recycling durch PSLoop

1. Welches Material ist für das PSLoop-Verfahren geeignet?

Dämmung aus expandiertem Polystyrol (EPS) von Baustellen, welches HBCD (Hexabromocyclododecane) enthält. Das Material war in Deutschland bis zum Jahr 2016 zum Einbau zugelassen. Zur Überprüfung des Materials muss eine Probe bei PSLoop eingesendet und dort auf dessen Tauglichkeit überprüft werden. Das angelieferte Material muss mit dem beprobtem Material übereinstimmen. Sofern große Abweichungen bestehen, wird das Material zurückgewiesen. Zusätzlich anfallende Kosten werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

Spezifikation im Detail:

Materialbeschreibung	Expandiertes Polystyrol (EPS) aus Dämmmaterial in Form von Blöcken oder Tafeln, welche HBCD(D) enthalten. Vermischungen mit anderen EPS-Dämmstoffen werden als unzulässige Verunreinigung betrachtet (z. B. XPS)
Flammschutzmittel	< 1,5 % Hexabromocyclododecan (HBCD) (Keine Verunreinigung mit anderen Flammschutzmitteln erlaubt, z. B. PolyFR)
Form	Verdichtete Materialblöcke mit einem Verdichtungsverhältnis von 50:1
Materialgewicht	Maximales Gewicht der Materialblöcke: 25-50 kg
Materialdichte	100-400 kg/m ³ <ul style="list-style-type: none"> • Locker gepresstes Material bringt höhere Verunreinigungen mit sich. • Zu stark gepresstes Material kann beim Verpressen aufschmelzen.
Wasser	Maximal < 3 % Volumenanteil.
Asbest	0,0 % - das Material darf überhaupt nicht mit Asbest verunreinigt sein
Bituminöse Verunreinigungen	0,0 % - das Material darf keine Anhaftungen von Bitumen aufweisen`
Andere Verunreinigungen	Der maximale Anteil an Verunreinigungen darf 5 % nicht übersteigen. Dieses Maß gilt pro Block. Verunreinigungen beziehen sich auf PUR, Glaswolle, Steinwolle, Zement und Mörtel, Nägel, Eisen, Klebstoffe. Restabschnitte von PolyFR-haltigem Material gelten nicht als „andere Verunreinigung“. Hier gilt die 0 %-Regel.
Anlieferung	Die kompaktierten Blöcke sind auf Paletten zu laden und eng mit transparente PE-Folien einzuwickeln. Das Material wird unter freiem Himmel geladen, transportiert und gelagert und ist vor Wassereintritt zu schützen. Die Folie ist deshalb zuerst auf der Oberseite der Landung zu wickeln, desweiteren gilt: <ul style="list-style-type: none"> • 3-fach Wicklung gegen Wind-Angriff. • 2-fach Wicklung als letzte Wicklung auf der Oberseite der Palette (Regenschutz) • Pro Palette eine Produktdeklaration (Kein vermischtes Material)
Palettengröße	Palettengröße: 1.2 x 1.2 Meter – wiederverwendbare Europaletten <ul style="list-style-type: none"> • Überstehen der Paletten Blöcke ist zu vermeiden.

Diese Spezifikationen beruhen auf dem aktuellen Wissen und haben generellen Charakter. Bei spezifischen Anlieferungen muss eine detaillierte Diskussion zwischen PSLoop und dem Zulieferbetrieb erfolgen, um Ursache und Wirkung bestimmter Anlieferungsbedingungen zu identifizieren und eine Verständigung und Vorgehen nach der Ablehnung von Material zu erzielen. Änderungen an den Anliefererspezifikationen können nicht ausgeschlossen werden.

2. Dokumentation

Sämtliche Anlieferungsunterlagen hierzu zählen auch bei Auslandsanlieferungen die Unterlagen aus der Notifizierung, der Lieferschein (CMR) sowie der Wiegeschein müssen als Kopie bei der Lieferung bereit gehalten werden. Sofern ein Wiegeschein nicht vorliegt, kann eine Wiegung an einer Wägeeinrichtung lokal in Terneuzen vorgenommen werden. Die Wiegekosten trägt der Lieferant.

3. Registrierung bei Anlieferung

Die Lieferung muss avisiert werden, hierfür gilt eine Frist von 2 Tagen (mindestens 36 Stunden). Die Annahme kann zu den Geschäftszeiten von Montag bis Freitag von 8 bis 4 Uhr stattfinden. Nutzen Sie zur Avisierung die folgenden Kontaktdaten.

QA/Laboratory	Chris Kind	ckind@PSLoop.eu
Back Office	Richard Geevers	invoice@PSLoop.eu
Operations Team		operations@PSLoop.eu

- 1. Nennung von Betreff: "Lieferung – Name des Lieferanten – Datum – Tournummer 001"
- Bitte legen Sie ein Foto der Lieferung bei der Avisierung bei.

4. Schlüsselnummer

Schlüsselnr.	Bezeichnung	Gebrauchsnamen
17 06 04	Dämmmaterial, jedoch nicht die unter Nr. 17 06 01 und 17 06 03 genannten	ESP Dämmstoff aus Abbruch, Styropor, vor 2016 eingebaut

5. Abfall – Klassifikation

Europäische Union	Nicht als gefährlicher Abfall klassifiziert, Notifizierung bei grenzüberschreitendem Verkehr notwendig.
Niederlande	Nicht als gefährlicher Abfall klassifiziert
Basel Convention	Technische Leitlinien zur umweltgerechten Behandlung von Abfällen, welche HBCD aufweisen.

6. Logistik

Transport	LKW mit Anhänger, keine Höhenbegrenzung. Logistikunternehmen freie Wahl oder www.wielemaker.nl
Genehmigungen	Notifizierung bei grenzüberschreitendem Verkehr pro Transport notwendig. Erlangung der Erlaubnis dauert 4 – 6 Wochen (EU Waste Shipment Regulation 1013/2006)